Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

51. Sitzung (01.09.1842)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

LI. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 1. September 1842.

In Gegenwart der Herren Regierungs-Commissäre: Staatsrath und Ministerialpräsident Frhrn. von Rüdt und Ministerialrath Frhrn. von Marschall; so wie sämmtlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Kuenzer, Regenauer und Welcker.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

Es werden zwei neue Eingaben vorgelegt, nämlich:

a. von dem Abg. Mathy, eine Vorstellung der Weinbautreibenden Bewohner des vormaligen Main- und Tauber-Kreises, in Betreff der auf dem Weinproducte gegenwärtig haftenden Staatsauflagen;

b. von dem Abg. Goll: eine Bitte der Bürstenmacher zu Carlsruhe, um Aufhebung des Hausirhandels mit Bürstenwaaren.

Die Tagesordnung führt zur Erstattung des Berichts des Abg. von Itzstein über den §. 10 des außerordentlichen Budgets, den Bau von Amthäusern und Gefängnissen betreffend.

(Beilage Nr. 1).

Nach Verlesung des Berichts bemerkt der Berichterstatter, daß er, wenn der Herr Präsident jede einzelne dieser Positionen zur Diskussion aussetzen würde, bereit sei, die betreffende Stelle des Berichts kurz zu wiederholen.

Staatsrath Frhr. von Rüdt: Ich habe im Allgemeinen einige Bemerkungen vorauszuschicken.

Zuvörderst muß ich darüber mein Bedauern aussprechen, daß sowohl die Geschäfte der Kammer als der Budgetcommission durch diese Angelegenheit so sehr vermehrt worden sind. Ich glaube aber zugleich auch der Budgetcommission meinen Dank aussprechen zu dürfen, daß sie der Sache wiederholt ihre Aufmerksamkeit gewidmet hat, und ich glaube, daß die Commission nun sich überzeugt haben wird, daß man nur wirkliche Bedürfnisse zum Vorschlag gebracht hat, und ebenso, daß noch viele Bedürfnisse im Rückstand sind.

Was nun die Modelpläne betrifft, so habe ich darüber im Allgemeinen zu bemerken, daß man solche früher wiederholt gewünscht hat, um gewisse Regeln für alle künftigen Gefängnißbauten zu haben. Sie sind mit Berücksichtigung aller Bedürfnisse und nöthiger Vorsicht gefertigt worden.

Die besonders deshalb niedergesetzte Commission bestund aus einem Mitglied des Justizministeriums, des Ministeriums des Innern und des Vorstandes der Bau-Direktion und einem Mitglied der Sanitäts-Commission.

Die Budgetcommission hat nun einige Vorschläge gemacht, und ich will, um die Diskussion in dieser Beziehung nicht zu verlängern, erklären, daß diese Vorschläge weiter verfolgt werden sollen, namentlich in Beziehung darauf, daß noch auf den zweiten Stock ein Dritter erbaut und daß allenfalls eine Einrichtung getroffen werden könne in Beziehung auf die ganze Stellung des Gebäudes, die weniger Ausgaben für die Zukunft erfordert.

von Itzstein: Wenn die Regierung in der Vorlage des Budgets sogleich nur spezielle Forderungen gemacht, und nicht eine Summe ohne Bezeichnung der einzelnen Bauten gefordert hätte, so wären wir wahrscheinlicherweise nun am Ziel. Sobald aber 140,000 fl. verlangt wurden für ein Verzeichniß von Bauten, wofür das Gesammt-Bedürfniß auf mehrere Hunderttausend Gulden angegeben ist, so

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

mußte sich die Budgetcommission in einer peinlichen Lage befinden und konnte nur für solche Gefängnisse die Mittel zu bewilligen vorschlagen, welche ihr am allerdringendsten schienen.

Die Modelpläne betreffend, bedauere ich, Herr Präsident des Ministeriums des Innern! daß man sie nicht der Kammer früher vergelegt hat. Man wird sich aus dem Bericht vom Jahr 1839/41 erinnern, daß damals der Budgetcommission gesagt wurde, sie wären zur Verbesserung zurückgegeben worden. Bei den Vorlagen für das halbjährige Budget wurden jedoch diese Modelpläne abermals vermißt, und die Regierung hat auch diesesmal sich nicht bewogen gesehen, sie vorzulegen, bis ich sie ausdrücklich gefordert habe. Ich darf wohl annehmen, man wäre der Budgetcommission, von der man den Antrag auf Bewilligung großer Summen in einer so wichtigen Angelegenheit erwartet, schuldig, ihr auch Kenntniß davon zu geben, welches künftig der Maßstab für alle Gebäude seyn soll.

Die Budgetcommission hat dießmal den Wunsch blos in ihren Bericht aufgenommen, den einstimmigen Wunsch, daß man die Modelpläne auf die Art prüfen und abändern lassen möge, daß der Aufwand sich geringer stelle. Er stellt sich entschieden zu hoch, er übersteigt wahrlich die Kräfte des Landes, indem— angenommen, daß alle Gefängnisse hiernach zu bauen wären — der Aufwand eine Summe erreichen würde, welche nicht den Verhältnissen des Landes, nicht dem Zwecke angemessen wäre.

Gottschalk: Die Budgetcommission hat so eben den Dank der Regierung vernommen. Ich meines Orts gestehe offen, nur mit schwerem Herzen habe ich mich zu der ungeheuern Summe verstehen können, denn es ist gewiß nicht ungegründet, wenn wir bedauern müssen, daß für Gefängnisse eines einzigen Amts 28000 fl. verwendet werden sollen. Wir sind übrigens von dem Gesichtspunkte ausgegangen: wir wollen einmal ein Muster von derartigen Einrichtungen. Ich möchte aber doch wünschen, daß die Regierung alle mögliche Notiz von den Bemerkungen der Budgetcommission nehme, daß sie namentlich nicht sämmtliche Zellen, wie in dem Berichte bemerkt ist, so kostspielig machen werde; denn es ist uns unbegreiflich, daß diese Einrichtung einen solch' ungeheuern Aufwand erfordern soll, der, wenn in diesem Fuß fortgebaut wird, noch an zwei Millionen betragen würde. Ich hoffe, die Schuld bezüglich der Pläne fällt nicht auf die Regierung, denn ich weiß, und habe es selbst gestern noch vernommen, wie sich die Sache verhält. Dem Techniker ist es übrigens auch verzeihlich, weil er sein Talent, seine Kunst entwickeln will; er verwendet gern viel. Ich weiß aber auch, daß er an vielen Orten durch die Beamten unterstützt wird. Damit man sehe, wie dergleichen Sachen gehen, finde ich mich berufen, der hohen Kammer ein Exempel mitzutheilen, das mir in der jüngsten Zeit begegnete. Als meine Vaterstadt um eine höhere Bürgerschule petitionirte, wurde ein städtisches Gebäude für das Schulhaus in Vorschlag gebracht, welches der Baumeister als ganz passend bezeichnete; da man aber zur Aenderung des Gebäudes übergehen wollte, wurde, nachdem der damalige Beamte den Baumeister dahin instruirte, daß er auf Errichtung eines Neubaus bestehe, von dem Bauamt erklärt, jenes Gebäude dürfe durchaus nicht zu dem angeführten Zwecke verwendet werden. Wir fanden diese Sache so grell, daß wir selbst einige Zimmer in dem Gebäude ohne Bewilligung herstellen ließen, auf die Gefahr hin, das Geld dafür aus unserem Sack zu bezahlen. Mit dem Wechsel der Beamten geschieht oft Vieles. Jetzt ist der Bau hergestellt und sogar anerkan t, daß im Lande kein schöneres Lokal für eine Schule sei als dieses. — So kann es an andern Orten auch gehen. Ich möchte wünschen, daß den Herren Technikern gesagt würde: „so viel und nicht weiter," dann werden sie sich berufen sehen, zur Sparsamkeit ihre Pläne einzurichten.

Fauth: Ich will mir zwei praktische Bemerkungen erlauben hinsichtlich des Vorschlags, den die verehrliche Budgetcommission über Erbauung der Gefängnisse gemacht hat. Es wurde vorgeschlagen: Erstens, man möchte auf beiden Seiten des Ganges die Zellen anbringen. Bei dem Gefängniß zu Moßbach, das auf beiden Seiten Zellen besitzt, hat jedoch die Erfahrung bewiesen, daß dadurch die Collisionen außerordentlich befördert werden. Zweitens ist beantragt worden, nur einen Theil der Gefängnisse mit doppelter Backsteinmauer und hölzerner Verschalung, nämlich für schwerere Verbrecher, die andern aber nur mit einfachen Mauern für geringere Verbrecher oder Polizei-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

übertreter anzulegen. Allein ich halte auch diese Ersparniß für unzweckmäßig; es ist bekannt, daß auch Polizeiarrestzellen häufig zur Verwahrung von Criminalgefangenen verwendet werden müssen, weil sich manchmal die Criminaluntersuchungen sehr häufen und eine große Anzahl von Verbrechern zu gleicher Zeit aufbewahrt werden muß; auch kommt es nicht selten vor, daß Verwandte oder Complicen schwerer Verbrecher leichtere Vergehen in der Absicht verüben, gleichfalls in Arrest zu kommen, um sich mit den Verhafteten leicht unterreden zu können. Durch solche leichte, die Collisionen befördernde, Gefängnißzellen würde sonach der Zweck der wichtigsten Untersuchungen oft vereitelt.

Rindeschwender: Ich glaube, wir werden über die allgemeine Diskussion leicht weggehen können, wenn wir den Bemerkungen des Herrn Regierungscommissärs das gehörige Gewicht geben.

Es wurde von dieser Seite anerkannt, daß der Vorschlag der Budgetcommission rücksichtlich der Musterbauten alle Aufmerksamkeit verdiene, und versichert, daß man sie ihnen wird angedeihen lassen.

Anerkannt wurde von Jedem, der nur halbwegs bauverständig ist, daß diese Musterbauten ein Hauptvorwurf trifft, nämlich der, daß sie bei zweistöckigem Bau gleichen Raum zu gewinnen suchen, als bei dreistöckigem, denn hierdurch wird größere Kostspieligkeit hauptsächlich herbeigeführt.

Schaaff: Die letzte Bemerkung des Abg. Rindeschwender ist allerdings berücksichtigungswerth, aber nicht weniger jene des Abg. Fauth. Ich habe ähnliche Wahrnehmungen gemacht, wie er sie angezeigt hat. Die Hauptrequisiten der Gefängnisse bestehen darin, daß sie fest sind; daß sie die Gesundheit nicht gefährden und daß Collisionen vermieden werden.

Die Modelpläne entsprechen diesen drei Rücksichten vollkommen, aber dennoch kann man etwas sparen, wenn man statt zwei-, dreistöckig baut.

Es ist mir indessen auffallend, daß bei den Modelplänen nicht gehörig Bedacht genommen ist auf die Separirung Solcher, welche in Criminaluntersuchung sind und Solcher, welche sich in polizeilicher Haft befinden. Es klebt immer etwas an, wenn ein Polizeiarrestant in ein Gefängniß zur Strafe gesetzt wird, worin vorher ein Criminalgefangener war. Ich meine, darauf sollte Rücksicht genommen werden.

Die allgemeine Diskussion wird hiermit geschlossen und zu den einzelnen Positionen übergegangen.

Der erste Antrag der Commission geht dahin:

„die Kammer wolle für die Vollendung des Gefängnißbaues in Wiesloch 9,021 fl. bewilligen,"

welcher ohne Erinnerung angenommen wird; eben so der zweite Antrag:

„für die Vollendung des Gefängnißbaues in Weinheim 6,504 fl. zu bewilligen;"

und der dritte:

„für den Gefängnißbau und Ankauf des dazu erforderlichen Gebäudes in Engen 6,780 fl. zu bewilligen."

Zum vierten Antrage der Commission, lautend:

„die Kammer wolle für den Gefängnißbau und Platz in Sinsheim 27,408 fl. bewilligen,"

wiederholt v. Itzstein die im Bericht hierüber gemachten Bemerkungen, worauf der Antrag der Commission ebenfalls angenommen wird.

Der fünfte Antrag der Commission geht dahin:

„für das Amthaus in Baden 44,000 fl. zu bewilligen."

v. Itzstein: Es ist dieses eine Position, welche die Commission in ihrem vorigen Berichte nicht in Antrag gebracht hat, weil sie in allen früheren Berichten den Amthausbau in Baden als minder dringend zurückgesetzt, dagegen den Gefängnißbau empfohlen hatte, wofür die Kammer auch die Mittel bewilligt hat. Unterdessen haben wir gestern von dem Herrn Commissär der Regierung vernommen, daß, wie Sie auch aus dem Berichte gehört haben, der Gefängnißbau so schlecht wurde, daß er nicht mehr benutzt werden konnte ohne Gefahr für die Gefangenen, überhaupt ohne offenbaren Mißstände. Deßhalb ließ die Regierung das bisherige Amthaus zum Gefängnißbau einrichten. Dadurch nun ändert sich die Sache. Es ändert sich namentlich das Verhältniß und das Begehren der Budgetcommission, daß man das als dringender erscheinende Bedürfniß eines Gefängnißbaues dem Amthausbau nicht zurücksetzen möge. Da nun für den Gefängnißbau gesorgt ist, und niemals verkannt wurde,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

daß Baden ein Amthaus haben müsse, würdig der Stellung der Regierung, würdig den Verhältnissen, wie sie dort sich gestalten durch die Masse der Fremden, so ging die Budgetkommission nun auf die Ansicht ein, daß die Mittel für das Amthaus nicht mehr verweigert werden sollen. Nur findet sie die geforderte Summe zu hoch. Das Amthaus wird, wenn die Nebenbauten ausgeführt werden, mit dem Platz auf 60,000 fl. kommen. Wenn in diesem Verhältnisse fortgeschritten wird, muß ich das Land bedauern, welches für diese Bauten solche große Summen aufwenden muß. Die Commission schlägt aber vor, zu bewilligen, hauptsächlich in der Betrachtung, daß nachdem die Verhältnisse mit dem Gefängnißbau sich also gebildet haben, wie ich erzählte, der Amthausbau wirklich als dringend erscheinen muß.

Um jedoch die Kammer ganz in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, ob dieser Amthausbau nothwendig war, und wie sich dadurch der eigentliche Aufwand mindert, bitte ich den Herrn Regierungscommissär, Dasjenige mitzutheilen, was gestern der Commission eröffnet worden ist.

31

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Die dermalige Amtskanzlei ist in einem Privathaus untergebracht, wofür 800 fl. Miethzins bezahlt werden. Das Lokal ist zudem ungenügend für die jetzige Amtsadministration, es ist nicht anständig und im untern Stock so dunkel, daß wirklich die Geschäfte darunter Noth leiden. Der frühere Amtsdiener, wie ich beiläufig bemerke, hat das Blutspeien bekommen, wegen des Stiegenauf- und Hinuntersteigens, und mußte zu einem andern Dienst versetzt werden. Die Miethe von 800 fl. würde nun jedenfalls erhöht werden müssen, wenn wir ein anderes geeignetes Haus für die Amtskanzlei nehmen wollten.

Dann hat das Amtsrevisorat kein angemessenes Lokal; wir zahlen dafür 180 fl. und dieses Lokal ist alle Augenblicke der Aufkündigung ausgesetzt. Ich erinnere mich, daß es jetzt das dritte oder vierte ist, was bewohnt wird. Nun muß aber gerade wegen der Verhältnisse in Baden das Amtsrevisorat ein anständiges und sicheres, gehörig verwahrtes Lokal haben, weil es bei der großen Masse von Fremden Verträge und sonstige Akten in sich aufnimmt, deren Verwahrung von hoher Wichtigkeit ist.

Endlich hat der Beamte keine Dienstwohnung und wenn dieß irgendwo zweckmäßig ist, so ist dieß in Baden. Es wird ihm in dem neuen Gebäude eine Wohnung eingeräumt, wofür die Amtskasse einen Ersatz erhält.

Wenn man nun diese Beträge zusammenstellt, so ergibt sich ein Betrag von circa 1400 fl.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und der Antrag der Commission angenommen.

Der sechste Antrag der Commission:

für den Platz zum Gefängnißbau in Bretten die Summe von 821 fl. zu bewilligen,

wird ohne Erinnerung angenommen.

Der siebente Antrag der Commission geht dahin:

für den Gefängnißbau in Bruchsal, einschließlich des Platzes im Ganzen 24,000 fl. und davon in dieser Finanzperiode 6000 fl. zu bewilligen.

v. Itzstein: Ich darf mich hier auf den früher und den heute verlesenen Bericht berufen, nach welchem die Commission abermals die Summe von 24,000 fl. für hinreichend fand und namentlich in Erwägung des wichtigen Umstandes, daß man zu diesem Bau eben so wohl die Steine aus den Steinbrüchen bei Bruchsal benützen kann, wie man sie auch zu dem Zentralzuchthaus in Bruchsal, das auf mehrere hunderttausend Gulden kommt, so wie auch für andere Gebäude daselbst verwendet hat, welche alle dauerhaft und fest aus diesen Steinen erbaut sind, daß man also nicht nöthig hat, die theuern weit entfernten Sandsteine kommen zu lassen, welche per Klafter auf 16 bis 18 fl. kommen, während die Bruchsaler Steine per Klafter 7 bis 8 fl. kosten. Wird darauf Rücksicht genommen, dann bin ich überzeugt, daß der Anschlag sich vielleicht unter 24,000 fl. ermäßigen wird.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Es wird, was die Benützung der Steine betrifft, der Regierung nur angenehm seyn, wenn sie sie in der Nähe findet und dadurch ein Theil des Bauaufwandes vermindert werden kann. Ich werde auch versuchen, ob man ein solch' geeignetes Material in der Nähe des Gebäudes wird erhalten können oder ob die Steinbrüche, welche für den Bau des Zentralzuchthauses benutzt wurden, vielleicht auch Material für

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

diesen Bau liefern können. Bemerken muß ich aber, daß man früher diese Steinbrüche bei Bruchsal nicht loben wollte, da sie in der Regel ein zu weiches Material liefern. Ich werde den Ueberschlag nochmals zur Revision gelangen lassen, um ihn, so weit als thunlich, herabzubringen, allein ob er zur Summe von 24,000 fl. herabzubringen ist, kann ich nicht beurtheilen. Jedenfalls aber möchte ich den Vorschlag machen, daß außer der Summe von 6000 fl. noch die Summe für den Bauplatz, der schon bezahlt ist, extra bewilligt werde, da sonst nur 4000 fl. übrig blieben, welche für die ganze Periode nicht ausreichen würden.

Trefurt: Ich glaube allerdings, daß der Vorschlag des Hrn. Staatsraths v. Rüdt der angemessenste wäre. Ich glaube es, ungeachtet ich überzeugt bin, daß wenn es sich wirklich so verhält, wie mein Herr Nachbar (Schmidt) mich versichert hat, daß die Sandsteine per Klafter zu 16 bis 18 fl. zu stehen kommen, man ein Bedeutendes sparen könnte, wenn man Schlagsteine nimmt, denn ich zweifle durchaus nicht, daß es in Bruchsal an zum Bau tüchtigen Schlagsteinen nicht fehlt. Ob sie gerade aus den Steinbrüchen für den Bau der Zentralstrafanstalt genommen werden können, weiß ich nicht, allein es sind mehrere da und ich muß bestätigen, es ist der großh. Regierungscommission nicht genug zu empfehlen, auf die Lokalbeamten ein wachsames Auge zu haben. Wenn ein neuer Lokalbeamter kommt, so hat er gerade an Demjenigen etwas zu verbessern, was vor ihm geschehen ist. Es sind noch nicht viele Jahre, daß man in Bruchsal mit enormen Kosten fremde Steine herbeiführte, um das Pflaster zu machen, weil mit einem Male mit dem Wechsel des Ingenieurs das Pflaster nicht mehr gut war. Man ist jetzt wieder davon abgekommen, denn es gibt in Bruchsal eine Gattung Schlagsteine, welche dauerhafter sind, als Sandsteine.

v. Itzstein: Der Herr Präsident des Ministeriums des Innern glaubt, daß mit 6000 fl., weil darunter auch der Bauplatz begriffen sei, nicht viel geschehen könne. Da nun unser Zweck ist, daß der Bau in Bruchsal gefördert werde, weil derselbe schon vor mehreren Jahren als nothwendig erkannt worden ist, so glaube ich im Sinne der übrigen Mitglieder der Commission zu sprechen, wenn ich mich dem Antrage anschließe, 8000 fl. zu bewilligen.

Rindeschwender unterstützt diesen Antrag, worauf derselbe von der Kammer angenommen wird.

Zu dem achten Antrage der Commission, dahin gehend:

für den Gefängnißbau in Buchen mit dem Platz die von der Regierung verlangte Summe von 17,730 fl. und für die laufende Budgetperiode davon den vierten Theil mit 4433 fl. zu bewilligen,

äußert

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Ich muß doch nochmals die Aufmerksamkeit der Kammer auch auf das Bedürfniß eines Amthauses wenden. Es ist schon gewiß zwanzig Jahre, daß an diesem Amthaus laborirt wird. Es war mehrmals daran, daß es gebaut werden sollte und ist theils wegen Mangel der Mittel, theils wegen Anstände, die in der Oertlichkeit liegen, nicht zum Vollzuge gekommen. Die Amtskanzlei in Buchen ist wirklich ein den jetzigen Bedürfnissen durchaus nicht entsprechendes Lokal. Der zweite Beamte ist in einem Gebäude untergebracht, dessen oberer Stock von andern Leuten bewohnt wird. Nun muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß Buchen ein kleines Landstädtchen ist, das wenig Unterhaltung darbietet, daß das Klima selbst die Leute mehr in das Zimmer bannt und daß darum dort eher, als in irgend einem andern Orte, der Bau eines Amthauses wünschenswerth wäre.

Fauth: Es ist nun zufolge des Vertrags mit der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen unzweifelhaft festgestellt, daß Buchen jedenfalls ein Amtssitz bleiben wird. Deßhalb wurde auch die Nothwendigkeit des alsbaldigen Gefängnißbaues anerkannt und die Mittel hiezu wurden bewilligt.

Es ist ferner von der Budgetcommission zugegeben und beantragt worden, daß zu Buchen auch ein Amthaus gebaut werden solle, sobald der Bau eines solchen dringend werde, wie dieß auf Seite 382 des Berichts gesagt ist. Daß aber jetzt schon dieser Bau dringend sei, geht aus der Begründung der Regierung sattsam hervor.

Unzureichender Raum, nachtheiliger Einfluß auf die Gesundheit der Beamten und sehr häufige Störungen der Geschäfte wegen der in den unmittelbar angrenzenden Oekonomiegebäuden stattfindenden Arbeiten sind die angegebenen Gründe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ich wünschte, meine Herren, daß Sie sich von dem schlechten Zustande dieses Amtslokals selbst überzeugen könnten; Sie würden Alle diese Mängel bestätigt finden; Sie würden sich überzeugen, daß es gegen die Humanität streitet, den Beamten sowohl als den Amtsangehörigen, die auch — oft lange Zeit — dort zuzubringen haben, zuzumuthen, in diesen engen, ungesunden und allen Störungen ausgesetzten Räumen sich aufzuhalten. Ohnehin dauert es, wenn auch alsbald mit dem Bau angefangen werden könnte, immer noch einige Jahre, bis das Amthaus vollendet ist und bezogen werden kann. Endlich wäre es auch eine Ersparniß für den Staat, wenn Gefängniß und Amthaus zugleich in Akkord gegeben werden könnten. Ein Bauunternehmer kann um so billigere Bedingungen machen, je größer das Bauwesen ist, das er unternimmt, je länger er auf eine bestimmte Arbeit rechnen kann. Sie werden deshalb meinen Antrag gerecht finden: für diese Budgetperiode ein Viertel der nöthigen Bausumme von circa 5000 fl. auch für das Amthaus zu Buchen zu bewilligen.

Leiblein schließt sich den Bemerkungen des Abg. Fauth an, ebenso Züllig.

Rettig: Auch ich unterstütze diesen Antrag. Der Amtssitz Buchen gilt seit vielen Jahren für eine Pönitenzstelle der Beamten. Jeder Beamte, der dort wohnen muß, hat den Wunsch, so viel wie möglich abwesend zu seyn. Es äußert dieß einen ungünstigen Eindruck auf die Geschäfte und die Amtsangehörigen selbst. Ein Beamter, der nicht mit freudigem Muth an seine Geschäfte geht, wird nicht mit der nöthigen Freundlichkeit die Amtsangehörigen behandeln. Ohnehin hat sich die Budgetcommission für die Etablirung einer Gerichtsstelle in Buchen ausgesprochen und die Mittel für ein Gefängniß vorgeschlagen. Wer a sagt, muß auch b sagen. Es handelt sich blos darum, ob man jetzt oder nach einigen Jahren die Ausgabe machen solle.

v. Itzstein: Als ein Exil für badische Beamte habe ich bisher nur Meersburg gekannt, wo auch ich früher hingewiesen wurde. Später ist dazu gekommen Adelsheim, Hornberg und Pfullendorf. Ich kenne das Amthaus in Buchen. Es gehört nicht zu den besten, aber es läßt sich mit demselben gar wohl warten bis zur nächsten Budgetperiode. Ich bin überzeugt, wenn sie einen Beamten mit einer Zulage nach Buchen versetzen, daß er trotz des Hauses recht gerne hingehen wird. Wir können die Kräfte des Staats nicht auf einmal so übermäßig anstrengen. Ich glaube, wenn die Kammer in eine Bewilligung von 120,000 fl. für Amthäuser und Gefängnisse eingeht, so hat sie genug gethan. Ich gebe zu, daß die Wohnung des Beamten eine bessere seyn sollte, allein man wird mir auch zugeben müssen, daß mancher Bürger in einer viel schlechtern Wohnung leben muß.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Wem die Localität des Amthauses in Buchen bekannt ist, wird die Nothwendigkeit des Amthausbaues nicht verkennen. Es ist das s. g. Kellereigebäude. Die Amtswohnung hat aufgehört, denn die Standesherrschaft hat das Gebäude an sich gezogen, so daß der Beamte gegenwärtig gar keine Dienstwohnung hat. Die Amtskanzlei aber ist durchaus nicht für den Dienst und den Anstand geeignet. Die Zimmer sind so nieder, daß ein großer Mann kaum aufrecht darin stehen kann.

Rindeschwender: Es sind nicht alle Leute so groß, wie der Herr Präsident des Ministeriums des Innern.

Der Antrag des Abg. Fauth wird bei der hierauf erfolgenden Abstimmung verworfen.

v. Itzstein: 9. Für den Ankauf eines Platzes für das Gefängniß in Offenburg und Einleitung des Baues werden vorgeschlagen 6,500 fl. Sie haben, meine Herren, aus dem Bericht ersehen, daß der Platz noch nicht erkauft ist, daß die Regierung hierwegen in Unterhandlung steht und es sich nur noch um die Wahl zwischen zwei zur Verfügung stehenden Plätzen handelt.

Der Antrag der Commission auf Bewilligung von 6,500 fl. wird von der Kammer genehmigt.

v. Itzstein. 10. Wegen des Baues in Durlach verweist die Budgetkommission auf den Hauptbericht. Die Regierung verlangt vorläufig für den Ankauf des Platzes und die Vorarbeiten 5,000 fl., auf deren Bewilligung die Commission anzutragen kein Bedenken hat. Wir würden auch, da der Ankauf eines Platzes den zu den Vorarbeiten

nöthigen Antheil schmälert, den Betrag auf 6,500 fl. erhöhen können.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Da wir noch keinen Bauplatz haben, so möchte ich wünschen, daß die Summe höher gestellt werde. Es ist zu wünschen, daß der Thurm recht bald wegkomme, um, wenn die Eisenbahn in Betrieb kommt, die Communication in keiner Weise gestört zu sehen. Ich glaube, daß der Bauplatz ein Viertel der Baukosten in Anspruch nehmen wird.

Bleidorn: Ich danke der Budgetkommission für die aufgenommene Summe. Ich glaube aber auch mit dem Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern, daß die Summe zu nieder ist.

Ich schlage vor, daß der dritte Theil der Baukosten aufgenommen werde und glaube, daß Sie sich diesem Antrag nicht widersetzen sollten, indem die Stadt Durlach selbst schon lange den Abbruch des Thurms wünscht, um einen freiern Verkehr mit der Eisenbahn herzustellen. Es sind schon oft Güterwägen unter dem Thore stecken geblieben. Andere Fuhren mußten deßhalb einen großen Umweg machen. Ich stelle darum die dringende Bitte an den Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern, gefälligst dafür sorgen zu wollen, daß mit dem Bau bald begonnen und die Bezirksbauinspection beauftragt wird, Plan und Ueberschlag vorzulegen.

v. Itzstein: Weder ein Bauplatz ist gekauft, noch Plan und Ueberschlag liegen vor. Eine Mehrbewilligung geht zwar gegen den Grundsatz der Budgetkommission, den sie im Auge haben muß Eine Hauptfrage ist die, ob der Platz, welcher der Domaine gehört, bezahlt werden muß, oder ob er verrechnet wird?

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Die Amtskasse bekommt vom Domainenetat nichts mehr ohne Vergütung.

v. Itzstein: Nun, wenn eine Baarzahlung eintritt, so ändert sich das Verhältniß in der Art, wie der Herr Präsident des Ministeriums des Innern bei Bruchsal vorgeschlagen hat, so daß die Mehrbewilligung keinem Anstand unterliegen wird. Es kann keinen Unterschied machen sobald man die Nothwendigkeit des Baues anerkennt. Ich glaube, daß man die Summe von 6500 fl. aufnehmen sollte.

Dieser Vorschlag, 6500 fl. aufzunehmen, wird von der Kammer angenommen.

11. Für den Gefängnißbau in Mößkirch werden in Antrag gebracht 2500 fl., welche die Kammer zur Aufnahme genehmigt.

12. Für den Gefängnißbau in Walldürn fordert die Regierung im Ganzen 12778 fl.

Die Budgetkommission schlägt aus den im Commissionsbericht enthaltenen Gründen vor, nichts zu bewilligen.

Vogelmann: Ich schlage vor, erstens 1500 fl. für den Platz und zweitens die Summe für den Bau selbst zu bewilligen. Die Budgetkommission hat deshalb auf Nichtbewilligung angetragen, weil es zweifelhaft sei, daß man in Walldürn und in dem nur 1¾ Stunden davon entfernten Städtchen Buchen einen Amtssitz fortbestehen lassen werde, wenn die Criminalgerichtsorganisation in's Leben getreten sei. Sie hat aber dabei in ihrem Berichte angeführt, daß aktenmäßig nachgewiesen wurde, daß die gegenwärtigen Gefängnisse ungesund und der Thurm, welcher die Gefängnisse enthält, baufällig sei.

Was den ersten Punkt betrifft, so berufe ich mich auf meine frühere Schilderung. Ich füge derselben nur noch bei, daß dieselbe Schilderung vorher vom Physikat gemacht worden ist, und daß ich darauf hin die Gefängnisse selbst angesehen habe. — Was die Baufälligkeit des Thurms betrifft, so erinnere ich mich, daß die Kreisregierung selbst erklärt hat, die Behörden können die Verantwortlichkeit wegen der drohenden Gefahr nicht mehr länger auf sich nehmen. Das war der Grund, aus dem die Regierung den Auftrag erhielt, Plan und Ueberschläge zu einem Neubau vorzulegen und die Herstellung in Akkord zu geben.

Schaaff: Wenn der Thurm wirklich baufällig ist und abgerissen werden muß, so frage ich, wohin unter diesen Verhältnissen die Gefangenen von Walldürn hingebracht werden sollen? Ja, was soll geschehen in dem Fall, daß das Gefängniß nicht mehr benutzt werden kann? Darüber bitte ich um Auskunft.

Hoffmann: Die Commission ist der Ansicht, daß das Gefängniß in Walldürn noch durch die Mittel im ordentlichen Budget so weit hergestellt werden kann, daß es noch einige Zeit brauchbar ist. Im Allgemeinen ist als

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Grund bereits angeführt worden, warum dort kein neues Gefängniß gebaut werden soll, weil schwerlich nach der neuen Gerichtsorganisation in Walldürn ein Amt bleiben kann, wenn in dem nahen Städtchen Buchen ein solches errichtet wird. Die Gefangenen können einstweilen nach Buchen verbracht werden, sobald das Gefängniß dort fertig ist.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Der Thurm befindet sich in einem solchen Zustande, daß die Sachverständigen und die Beamten erklärt haben, sie könnten die Verantwortlichkeit darüber nicht mehr länger auf sich nehmen.

Was nun den Hauptanstand betrifft, daß durch eine Veränderung des Gerichtswesens dieser Bau unterbleiben könne, so glaube ich doch, diesem Bedenken einige Bemerkungen entgegensetzen zu müssen, da ich mit den Verhältnissen so ziemlich bekannt bin. Wenn wir nach der Trennung der Justiz von der Administration für die Gerichtsbarkeit Einzelrichter erhalten, so bin ich überzeugt, daß man dem Einzelrichter in Buchen keinen weitern Bezirk übertragen kann. Das Amt Walldürn hat bereits 13,000 Seelen. Es erfordert für jetzt zwei Beamte. Nach seiner geographischen Lage wüßte ich wirklich nicht, wohin es eingetheilt werden könnte, denn sein Bezirk geht bis an die baierische Grenze. Nach diesem Verhältnisse der Lage des Amts kann man mit Gewißheit voraussetzen, daß auch dort eine Gerichtsbehörde belassen werden wird. Eher als Walldürn könnte das Amt Borberg einem andern Amte zugetheilt werden. Ich glaube also, unter den obwaltenden Verhältnissen ist keinerlei Bedenken dabei, ein Gefängniß in Walldürn zn bauen.

Meine Herren! Lassen Sie der Gegenwart auch ihr Recht. Das Amt kann nicht ohne Gefängniß seyn.

Schaaff und Junghanns unterstützen lebhaft den Antrag des Abg. Vogelmann.

v. Itzstein: Man wird beinahe irre an den Grundsätzen der Regierung. Ich meine, die Grundsätze der Regierung dürfen nicht wechseln mit dem Amt und der Person. Die nämliche Regierung hat 1837 erklärt, der Bau müsse noch ausgesetzt bleiben, denn es wäre nicht angemessen, wenn bei der bevorstehenden Organisation des Gerichtswesens Verwendungen gemacht würden, die sich dann später als nutzlos zeigten.

Erst später, als der Thurm die Dummheit beging, einen Sprung zu bekommen, entschloß man sich zum Neubau.

Ich würde es aber für eine Verantwortlichkeit halten, wenn ich ein Gefängniß bauen wollte in einem Orte, nur 1¾ Stunden von Buchen entfernt, und dann auch wieder ein solches in Buchen. Der Thurm ist noch zu repariren, mithin ein Neubau überflüssig. Was die von dem Herrn Regierungskommissär angeführte Unausführbarkeit der Vereinigung des Amtes Walldürn mit einem andern Amte betrifft, so mag diese alldings ihre Schwierigkeiten haben, allein vertheilen läßt sich der Bezirk gewiß und ich hoffe, daß man seiner Zeit im Interesse der Sparsamkeit mehrere kleine Aemter zusammenschmelzen wird. Ich glaube, die Regierung ist dringend aufgefordert, bis diese Entscheidung erfolgt ist — wenn sie nicht etwa darum die Trennung der Justiz von der Administration so beharrlich verweigert, weil sie fürchtet, diese Organisation werfe im Großherzogthum Baden das Volk wild durch einander — den Thurm so herstellen zu lassen, daß er noch benutzt werden kann.

Das ist der Antrag der Commission und daran sollte die Kammer festhalten. Sie sollte sich nicht in den Bau eines Gefängnisses einlassen, das in mehreren Jahren ohne Zweck dasteht.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Die Reparatur des Thurms wurde zuerst beabsichtigt, allein die Bauverständigen haben ihn nicht für reparaturfähig gehalten. (v. Itzstein: Das liegt nicht in den Acten).

Ein Gefängnißbau kommt auf 12—13,000 fl. und damit ist der Zweck erreicht. (Rindeschwender: Das ist ja eine Kleinigkeit!)

Vogelmann: Dieser Thurm kann nicht mehr reparirt werden. Er steht auch so, daß mehrere angebaute Nachbarhäuser in Gefahr sind. Es sind Klagen eingereicht worden.

v. Itzstein: Davon ist keine Spur in den Acten.

Vogelmann: Die Klagen sind eingekommen.

v. Itzstein: Reparirt hält der Thurm noch lange. Er kann vielleicht noch 50 Jahre stehen.

Vogelmann: Ich glaube, die Regierung wird in dieser Sache thun, was sie für gut findet.

Rindeschwender: Wenn wir bewilligen!

Platz: Der Thurm mag sehr baufällig seyn, aber gewiß noch haltbarer als die Gründe, mit denen man ihn zu

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

halten sucht. Der Abg. v. Itzstein will künftig die Gefangenen im Gefängniß zu Buchen unterbringen, allein dieses wird gerade deswegen gebaut, weil es ein arger Mißstand ist, daß Buchen keine Gefängnisse hat. Was hier ein Uebelstand ist, wird in Walldürn, das jedenfalls der Sitz eines Einzelrichters seyn wird, also eines Gefängnisses bedarf, nicht zweckmäßig seyn. Es ist von Buchen fast so weit entfernt als Mudau. Der Uebelstand soll sich also hier wiederholen, während man ihn dort zu beseitigen sucht.

v. Itzstein: Da muß der Abg. Platz mit der Regierung den Prozeß anfangen, welche selbst verfügt hat, daß die Gefangenen nach Neckarbischofsheim gebracht werden sollen. Nur weil die Behörde in Neckarbischofsheim erklärt hat, sie habe keinen Platz, hat man die Verfügung wieder geändert.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Dies war ein beabsichtigtes Provisorium, bis der Bau vollendet war. Wenn wir consequent zu Werke gehen wollten, so würde hier Dasselbe der Fall seyn. Etwas Anderes ist es aber, gar kein Gefängniß zu haben. Der Bauplatz ist gekauft und bezahlt. Die Regierung war verpflichtet, sich um einen solchen umzusehen, nachdem das technische Gutachten vorlag. Jedenfalls konnte die Summe, welche dafür verwendet wurde, nicht wohl umgangen werden. Denn, wie die Acten nachweisen, liegen Gründe vor, diese Erwerbung vorzunehmen. Nach meiner Ueberzeugung ist dieser Bau so nothwendig als einer, und es thut mir leid, daß es wieder der Main- und Tauberkreis ist, der, wie anerkannt ist, berücksichtigt zu werden verdient, aber zurückgesetzt werden soll.

Der Antrag des Abg. Vogelmann, daß für den Ankauf des Bauplatzes 1500 fl. und von dem Bauaufwand der 4te Theil bewilligt werde, wird zur Abstimmung gebracht und verworfen.

Rindeschwender: Dieser Antrag ist verworfen und zwar von Rechtswegen, denn man sollte wahrhaftig meinen, es thue Noth, im Großherzogthum Baden viele Gefängnisse zu haben.

Rücksichtlich des Baues in Hornberg wird die Forderung von der Regierung ausgesetzt bis zur künftigen Finanzperiode.

Für Heiligenberg werden verlangt 15634 fl.

Die Commission trägt auf Nichtbewilligung an.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Die Verhältnisse dieses Gefängnißbaues sind auch gestern weitläufig erörtert worden. Es haben sich über diesen Bau zwei große Actenfaszikel gesammelt. Dort ist eigentlich gar kein Gefängniß und es wurde von Seite der Fürstlichen Standesherrschaft einstweilen ein militärisches Wachthaus zu diesem Zwecke eingeräumt, jedoch nicht permanent. Es wurde nun von derselben reclamirt und seither vergeblich eine andere Lokalität gesucht, um die Gefängnisse zu erhalten. Man wollte durch Miethe helfen, aber es war nicht auszuführen. Nun hat sich endlich ein Bauplatz gefunden und es ist auch bereits der Bauplan vorgelegt. Das Amt ist ohne Gefängniß. Es wurde früher durch die Verbringung der schwerern Verbrecher nach Ueberlingen eine vorübergehende Aushülfe gesucht, aber es hat keinen guten Erfolg gehabt. Auch für polizeiliche Arrestanten ist nicht gesorgt. Darum will die Regierung den Wunsch aussprechen, daß zur Beseitigung dieses großen Mißstandes endlich die Summe zu einem Gefängnißbau bewilligt werde.

Der Commissiosantrag, die Position nicht zu bewilligen, wird angenommen.

Die Diskussion über die Desiderien wegen der Straßen wird auf eine spätere Sitzung verschoben, weil der Herr Präsident des Ministeriums des Innern noch spezielle Ermächtigung einholen und sich dieserhalb mit seinen Collegen besprechen will. Bevor die Sitzung sich in eine geheime verwandelt, bemerkt

v. Itzstein: Ich überlasse der Kammer, ob sie heute schon in die Berathung über den wichtigen Gegenstand, der in geheimer Sitzung besprochen werden soll, eingehen will. Ich erkläre offen, daß ich, obschon selbst Mitglied der Commission, nicht gehörig unterrichtet bin. Es handelt sich nicht um die Interessen der einen oder andern Stadt, sondern um das Interesse des ganzen Landes.

Ich habe nun einen mündlichen Vortrag mit einem Antrag von 5 Gliedern vernommen und ich hatte, obgleich ich hier denselben gedruckt in der Hand habe, wegen der Masse von Geschäften, welche auf mir lagen, keine Zeit, um mich gehörig vorzubereiten und zu unterrichten. Auch

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

fehlt es nach meiner Meinung von Seiten der Regierung an Vorlagen, welche nothwendig wären.

Erstens konnten wir die Acten nicht einsehen, weil Alles zu schnell geht. Dann glaube ich, die Regierung hätte wohl gethan, wenn sie in einer Sache, welche des ganzen Landes Interesse betrifft, wo es sich darum handelt, wie Baden sich stellt in Beziehung auf Handel und Verkehr gegenüber gewissen andern Staaten, uns in der Art Vorlagen gemacht hätte, daß aus denselben hervorgegangen wäre, in welchem Umfange der Handel und Verkehr seither zwischen Mannheim, Heidelberg und dem Norden Deutschlandes sich bewegt hat und wie er sich stellen wird in Folge der Aenderungen, welche eintreten durch den einen oder andern Beschluß in Rücksicht auf Mainz und Frankfurt, welches hier eine Hauptrolle spielt. Von all' Diesem hat uns die Regierung nicht eine Spur mitgetheilt. Wir haben nichts erhalten, als die mündlichen Eröffnungen, die uns der Herr Regierungskommissär Ministerialrath Frhr. v. Marschall in der Budgetkommissions-Sitzung, freilich mit aller Bereitwilligkeit, vorgetragen hat.

Ich halte diesen Gegenstand für einen der wichtigsten, der je vorkommen kann, finde ihn aber nicht hinreichend vorbereitet, um einen Beschluß mit Ueberzeugung zu fassen. Dringend ist der Gegenstand nicht in der Art, daß er nicht noch zwei Tage liegen bleiben kann. Darum stelle ich den Antrag, die Berathung um einige Tage zu verschieben.

Präsident: Ich muß bemerken, daß über diesen Gegenstand keine Discussion in der öffentlichen Sitzung statt findet. Der Gegenstand ist nicht für die öffentliche Sitzung vorbereitet.

Ministerialrath Frhr. v. Marschall: Ich glaube die Erklärung des Abg. v. Itzstein kommt zu früh. Man kann wohl erst nach stattgehabter Berathung darüber entscheiden, ob man gehörig aufgeklärt ist oder nicht. Finden Sie dann, daß Sie noch nicht gehörig aufgeklärt sind, so kann die Kammer die Beschlußfassung ja immer noch verschieben.

v. Itzstein: Wenn dieser Satz vollkommen richtig wäre, so bedürften wir nie der Berichte.

Platz: Wenn der Gegenstand ein solcher wäre, der erst gestern oder heute in die Kammer gebracht worden wäre, so möchte der Abg. v. Itzstein Recht haben. Allein er ist schon seit längerer Zeit in allen öffentlichen Blättern in longum et in latum besprochen worden.

Der Antrag des Abg. v. Itzstein, die Berathung zu verschieben, wurde von der Kammer abgelehnt.

Der Präsident eröffnet der Kammer, daß die erste Kammer an dem Hundstarengesetze Abänderungen gemacht habe.

Der erste Secretär verliest hierauf, von dem Präsidenten hiezu veranlaßt, die Fassung der Adresse an Seine Königl. Hoheit den Großherzog, welche die Kammer bei Berathung des Militärbudgets für die Jahre 1842 und 1843 beschlossen hat, und welche hauptsächlich die Verminderung des Militäraufwandes zum Gegenstand hat.

Sander: Ich bin mit der vorgelesenen Fassung einverstanden, nur wünsche ich, daß man von der Größe der Summe spreche und beisetze „im Betrage von fast 2 Millionen", denn es ist nicht Jedem bekannt, wie groß die Summe ist.

Lenz schlägt vor, statt „besser sichernd" zu setzen „hinreichend sichernd."

Schaaff: Ich muß bemerken, daß die Motivirung meine Ansicht nicht ausspricht.

Die Fassung der Adresse mit der vom Abg. Sander salva redactione gemachten Zusatzbemerkung wird so, wie sie die Beilage Nr. 2. enthält, genehmigt.

Die öffentliche Sitzung wird für geschlossen erklärt.

Zur Beurkundung:

Der Präsident

Bekk.

Der Secretär:

Bissing.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beil. Nr. 1. zum Protokoll der 51. öffentlichen Sitzung am 1. September 1842.

Bericht der Budgetcommission zu §. 10 des außerordentlichen Budgets, den Bau von Amthäusern und Gefängnissen betreffend.

Erstattet von dem Abg. v. Itzstein.

Der Bericht über das außerordentliche Budget und zwar über §. 10, den Amthaus- und Gefängnißbau betreffend, hat nachzuweisen gesucht, daß die Kammer bei dem dermaligen Stande dieser Angelegenheit keine Bauschsummen, also nicht die von der Regierung verlangten 140,000 fl. zur beliebigen Verwendung für diesen oder jenen Bau bewilligen könne, sondern, daß sie nur für einzelne Gefängnißbauten, welche als die dringendsten erscheinen und gegen welche kein Anstand obwaltet, die dem Bedarfe angemessenen Summen bewilligen dürfe.

Dieser Ansicht gemäß, hat die Budgetcommission in ihrem der Kammer Seite 384 des Berichtes gestellten Antrage Bewilligungen für einzelne von ihr dort bezeichneten sechs Gefängnißbauten vorgeschlagen.

In Folge der hierüber in der öffentlichen Sitzung vom 27. August statt gehabten Berathung erklärte die Regierung, daß sie es ebenfalls angemessen erachte, nun und künftig die für die Amthaus- und Gefängnißbauten nöthigen Mittel in Spezialetats, also in der Art zu verlangen, daß der Bedarf für jeden einzelnen Bau bewilligt werden könne.

Da diese Erklärung den Stand der Sache wesentlich veränderte, so wurde die fernere Berathung über diesen Punkt ausgesetzt und der Budgetcommission der von der Regierung entworfene, hier folgende neue Etat mitgetheilt:

IV. Ministerium des Innern.

Tit. VIII. Bezirks-Justiz und Polizei.

10. Für den Bau neuer Amthäuser und Gefängnisse.

	fl.
a. Wiesloch. Vollendung des Amts- und Revisoratskanzlei- und Gefängnißbaues . . .	9,021
Transport . .	9,021
b. Weinheim. Vollendung des Gefängnißbaues .	6,501
c. Engen. Einrichtung neuer Gefängnisse und Gefangenwärterswohnung nebst Ankauf der Gebäude (bereits genehmigt)	6,780
d. Sinsheim. Neubau der Gefängnisse 25,600 fl., Aufsichtskosten 500 fl., Terrain 1407 fl. 30 kr. (bereits genehmigt)	27,408
e. Baden. Neubau des Amthauses (bereits genehmigt)	44,000
f. Bretten. Bauplatz für neue Gefängnisse . . .	821
g. Bruchsal. Bauplatz der neuen Gefängnisse . .	1,998
h. Walldürn. Bauplatz für neue Gefängnisse . .	1,500
i. Buchen. Bauplatz für das Amthaus u. Gefängnisse	1,485
k. Hornberg. Bauplatz für neue Gefängnisse . .	1,471
l. Heiligenberg. Bauplatz für neue Gefängnisse .	52
∴	101,040

Zur Einleitung resp. Beginnen nachfolgender Bauten im Jahr 1843.

	fl.	kr.
n. Bruchsal. Neubau der Gefängnisse, laut Ueberschlag	31,369	7
o. Walldürn. Neubau der Gefängnisse, laut Ueberschlag	12,778	3
p. Buchen. Neubau des Amthauses und Gefängnisses, laut Ueberschlag .	38,449	19
q. Offenburg. Neubau der Gefängnisse, vorläufiger Anschlag	28,000	—
r. Heiligenberg. Neubau der Gefängnisse, vorläufiger Anschlag	15,634	55
s. Durlach. Neubau der Gefängnisse, vorläufiger Anschlag	20,000	—
t. Mößkirch. Neubau der Gefängnisse mit Bauplatz, vorläufiger Anschlag	17,250	—
	163,481	24
¼ mit 40,870 fl. ermäßigt auf		38,960
∴		140,000

Die Budgetcommission hat diesen Etat und die mitgetheilten Akten nochmals zum Gegenstande reiflicher Be-

rathung gemacht. Sie stand nun auf einem festern, geregelten Boden, weil man nicht mehr Bauschsummen für eine Menge Gebäude, sondern Bewilligungen für den nachgewiesenen Bedarf einzelner Gebäude verlangte. Es war indessen bei der Kürze der Zeit nicht möglich, ausführliche Aktenauszüge zu geben. Die Commission hat deßhalb den Berichterstatter angewiesen, der Kammer in möglichst gedrängter Darstellung die von ihr gefaßten Beschlüsse zur Kenntniß zu bringen und den weiter unten folgenden, die Bewilligung einzelner Summen für spezielle Gefängniß- und Amthäuser enthaltendeu Antrag zu stellen.

Vordersamst müssen wir den Blick der Kammer auf die von den Herren Commissären der Regierung der Budgetcommission übergebenen Modelpläne lenken, nach welchen künftig alle Gefängnisse des Landes gebaut werden sollen.

Es sind diese Modelpläne, wie uns versichert worden, das Resultat vielfacher Berathungen zwischen den hiezu beauftragten Mitgliedern des Ministeriums des Innern und jenen des Ministeriums der Justiz und den dazu beauftragten Technikern.

Die Modelpläne sind für größere und kleinere Gefängnisse bestimmt. — Alle nur zweistöckig und so eingerichtet, daß sie, je nachdem es bei der Gerichtsorganisation nöthig seyn sollte, vergrößert werden können. — Sie enthalten eine, vielleicht zu geräumige Wohnung des Gefangenwärters, Verhörstuben, einen großen Gang für die Gefangenen, wenn jeweils gestattet werden will, daß einer oder der andere dort auf- und abgehen könne. Die Wände zwischen den Zellen sind mit doppelten Backsteinen aufgeführt und zwischen diesen Backsteinen ist ein eichener Dielen eingeschoben, eines Theils um das Ausbrechen, andern Theils, um die Mittheilungen unmöglich zu machen. Die Zellen befinden sich, weil die Gebäude schmal sind, nur auf einer Seite, wogegen jeder Bau zwei Seitenflügel hat, in welchen sich auch Zellen befinden.

Die Regierung glaubt, daß Zellen auf beiden Seiten eines Ganges die Mittheilungen der Gefangenen unter sich erleichtern.

Die Budgetcommission hat sich überzeugt und die Herren Regierungscommissäre haben zugegeben, daß die Modelpläne sehr theuere Gebäude liefern, und eine nach den bisherigen Erfahrungen gemachte Berechnung zeigte, daß der Bau der Gefängnisse des Landes nach diesen Modelplänen nahe an 1,500,000 fl. kommen würde.

Die Commission ist der Ansicht, daß die Ausführung der Gefängnisse in solchem Maßstabe und mit solchen Summen nicht durchgeführt werden könne. Der Aufwand der einzelnen Bauten kann aber nach der übereinstimmenden Meinung der Commission sehr gemindert werden, wenn die Gebäude so eingerichtet werden,

1) daß die Zellen auf beiden Seiten eines durchziehenden Ganges angebracht werden;

2) daß nicht alle Zellen, sondern nur einige mit den doppelten Backsteinmauern und dazwischengeschobenen Eichendielen ausgeführt werden, weil doch gewiß nicht alle Gefangenen schwere und gefährliche Verbrecher sind;

3) daß die Gefängnisse, wenn die Größe des Bezirkes mehrere Gefängnißzellen nöthig machen, drei Stöcke erhalten sollen, statt, wie die Modelpläne, nur zwei Stöcke und Seitenflügel.

Die Budgetcommission spricht sonach einstimmig den Wunsch aus, daß die Modelpläne abgeändert und für minder kostspielige Gefängnißgebäude umgearbeitet werden möchten.

Wir werden nun zu den einzelnen Bewilligungen, welche der Antrag enthält, einige kurze Aufschlüsse geben:

1) Gefängnißbau-Vollendung in Wiesloch.

2) Deßgleichen in Weinheim.

Die angetragenen Summen sind aufrecht zu erhaltende Kredite und ihre Bewilligung unterliegt, wie auch der Hauptbericht sagt, keinem Anstande.

3) Der Gefängnißbau zu Engen — oder vielmehr der Ankauf eines Gebäudes und dessen Einrichtung als Gefängniß kostet 6780 fl.

Nach den Akten waren die Ministerien des Innern und der Justiz zweifelhaft, ob ein Gefängnißbau dort zu unternehmen sei, ehe die Organisation der Gerichtshöfe und die Trennung der Justiz von der Verwaltung entschieden sei. — Man verschob den Bau!

Als aber der Zustand des Gefängnisses nach einigen Jahren immer schlechter wurde, und die Kreisregierung bemerklich machte, daß Engen doch stets der Sitz eines

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Amtes oder Einzelrichters bleiben würde, weil man bei einer neuen Organisation die Aemter Blumenfeld und Möhringen mit demselben vereinigen würde, so trat auch das Großh. Justizministerium dem sich dargebotenen Kaufe einer guten Lokalität für die Einrichtung des Gefängnisses bei, weil, wie es ausdrücklich erklärte, das Amt Möhringen künftig gewiß zu Engen geschlagen werde.

Der Bau ist beinahe vollendet und obgleich der Aufwand für solche nicht bedeutende Baulichkeiten eigentlich aus jenen 60,000 fl. bestritten werden sollte, welche das ordentliche Budget dem Ministerium des Innern für Amtskasse-Baulichkeiten und deren Unterhaltung zur Verfügung stellt, so wird doch die Budgetcommission die Bewilligung der Kauf- und Bausumme in ihren Antrag aufnehmen.

4) Ueber den Gefängnißbau in Sinsheim ist bereits in dem Hauptberichte Seite 383 das Nöthige gesagt worden. Es wurde dort anerkannt, daß der Bau dringend sei, weil der bisherige Gefängnißthurm wegen Baufälligkeit abgerissen werden müsse. — Auch wurde der Bau, obgleich eine frühere Bewilligung der Mittel nicht vorlag, keineswegs beanstandet, wohl aber der Aufwand mit 26,000 fl. und einschließlich des Platzes mit 27,408 fl. zu hoch für ein Amt gehalten, welches, obgleich es dermalen beiläufig 26,000 Seelen enthält, bei einer künftigen Organisation doch nie der Sitz eines Collegialgerichtes werden dürfte, mithin der Aufwand einer so großen Summe für ein Gefängniß auffallend stark ist. Es zeigte sich hier abermals, wie theuer die nach den Modelplänen ausgeführten Gefängnißgebäude kommen werden.

Deßwegen hatte die Commission einstweilen nur die Mittel für den Platz und für die Vorarbeiten bewilligt, und die Regierung veranlaßt, einen minder kostspieligen Plan entwerfen zu lassen.

Indessen haben die Herren Commissäre der Regierung ausgeführt, daß der Bau nach dem Plane und den Ueberschlägen bereits in Akkord gegeben, daß der Akkord genehmigt, und die Arbeiten im Gange seien. — Auch habe die Regierung nach Inhalt und Fassung des Berichtes über das halbjährige Budget die Bewilligung der Kammer voraussetzen müssen.

Obgleich nun eine Bewilligung für Sinsheim von der Kammer noch nie und auch nicht in dem Berichte über das halbjährige Budget gegeben wurde, und der dort aufrecht erhaltene Kredit, welcher in dem vorhergehenden Berichte über das außerordentliche Budget zu bestimmten Gebäuden verwilligt war, nur für diese verwendet werden durfte, so hat doch die Budgetcommission, in Erwägung der vorgetragenen Verhältnisse und hauptsächlich in Erwägung der Nothwendigkeit des Gefängnißbaues in Sinsheim geglaubt, der Kammer die Bewilligung des ganzen Bedarfes nach dem Ueberschlage mit 27,408 fl. vorzuschlagen und in in ihren Gesammtantrag aufzunehmen.

5) Das Amthaus in Baden, für welches der Bauplatz schon vor 8 bis 10 Jahren um 11,000 fl. erkauft und bezahlt wurde, soll nach dem Ueberschlage 44,000 fl. kosten und wird mit zwei Nebengebäuden für eine Gend'armerie- und eine Polizeiwache, deren Erbauung aber, wenn wir nicht irren, noch ausgesetzt ist, einen Aufwand von beiläufig 50,000 fl., folglich mit dem Bauplatze von 60,000 fl. verursachen.

Die Budgetcommission hatte für diesen Bau eine Bewilligung nicht in Antrag gebracht, denn der Bau schien, da ein Amthaus vorhanden ist, und für die Amtskanzleien die erforderlichen Räume gemiethet waren, nie so dringend, als der Gefängnißbau in Baden, für welchen auch in den frühern Berichten, mit bestimmter Aussetzung des Amthausbaues, die Mittel bewilligt worden sind.

Die Motivirung der Regierung zu dem Amthausbau in Baden, Seite 10 des außerordentlichen Budgets, schwieg ganz von dem dortigen Gefängnißbau, und erst bei dem gestern stattgehabten wiederholten Zusammentritte mit den Herren Commissären der Regierung erhielten wir den Aufschluß, daß wegen dem eingetretenen allzuschlechten Zustande des bisherigen Gefängnißbaues das Amthaus, mit Ausnahme des untern Stockes, in dem sich die Gend'armerie befindet, zu einem solchen hätte eingerichtet und nun 800 fl. Zins für die Amtskanzlei und 180 fl. Zins für die Amtsrevisoratskanzlei jährlich bezahlt werden müssen.

Durch diese Verhältnisse und durch die Erwägung, daß in einer Stadt, wie Baden, in welcher so viele Fremde aus allen Ländern längere Zeit ihren Aufenthalt nehmen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der Staat seiner eigenen Würde schuldig sei, die Amtsbehörde in einem ihrer Stellung angemessenen Gebäude zu vereinigen, wird der Bau allerdings dringender. Auch brachten die Herrn Regierungskommissäre in Erinnerung, daß wegen Dringendheit der Sache, und weil das Amthausgebäude durch das Aufhören der bisherigen Miethzinse wirklich nutzbringend werde, der Bau schon in Akkord an verschiedene Handwerksleute gegeben, ja der erste Stock beinahe vollendet sei.

Die Budgetkommission hat in Erwägung dieser neuen Eröffnungen beschlossen, die Mittel für den Bau in Antrag zu bringen, sie kann aber die Bemerkung nicht umgehen, daß sie zwar als richtig erkennt, der Bau der Amtsgebäude in Baden müsse ein besserer seyn, als bei andern Orten und Landstädten, daß aber doch der berechnete Aufwand zu einer unverhältnißmäßig großen Summe für ein bloßes Amthaus ansteige.

6) In Bretten wurde für den künftigen Gefängnißbau ein Platz für 821 fl. erkauft. Auch diese Ausgabe war in keiner frühern Bewilligung bezeichnet. Sie wird in den dermaligen Antrag aufgenommen werden.

7) Der Gefängnißbau in Bruchsal ist in dem Hauptberichte ausführlich besprochen, und für denselben, obgleich der Ueberschlag mit Platz auf 33,366 fl. steigt, die Summe von 24,000 fl. zur Bewilligung in Antrag gebracht worden, weil bei diesem noch gar nicht begonnenen Bau der Plan in einen minder kostspieligen umgearbeitet werden kann.

Bei der neuern Berathung dieses Gegenstandes wurde nun von einem Mitgliede der Budgetcommission darauf aufmerksam gemacht, „daß der Ueberschlag dadurch sehr gesteigert werde, daß man zu dem Bau nur Sandsteine verwenden wolle, die mit bedeutenden Kosten aus der Ferne beigeführt werden müssen, und per Klafter auf 16 bis 18 fl. zu stehen kämen, während die Bausteine aus den Steinbrüchen in Bruchsal kaum die Hälfte kosten würden. Diese Bruchsteine würden aber benutzt zu dem Bau der Zentralstrafanstalt in Bruchsal, auch seien Kirchen und das dortige Schloß mit derselben Steinart gebaut, und zwar dauerhaft und gut, wie auch eine Menge anderer Häuser.“

Diese Thatsache und die einstimmige Ansicht, daß die Summe von 33,366 fl. für das Gefängniß zu stark sei, führten die Budgetkommission abermals zu dem Beschlusse, für diesen Bau nur 24,000 fl. im Ganzen zur Bewilligung vorzuschlagen und in den zu stellenden Antrag einstweilen die Summe von 8000 fl. aufzunehmen.

8) Aus den Akten über den Gefängnißbau in Walldürn hat sich ergeben, daß ein Platz oder vielmehr Theil eines schon vorhandenen Gebäudes für 1500 fl. angekauft wurde, und daß der Kostenüberschlag für die Herstellung der Gefängnisse auf 12,788 fl. steigt, unter welcher Summe jedoch der Bauplatz begriffen ist nach dem Berichte der Regierung des Unterrheinkreises vom 4. Februar 1842. Die vorhandenen Gefängnisse sind in einem alten Thurme im Jahr 1829 neu eingerichtet worden.

Auf das Andringen der Behörden, neue Gefängnisse zu erbauen, wurde die Sache im Jahr 1837 untersucht. Das Justizministerialrescript vom 14. April 1837 sagte jedoch: „Die Gefängnisse seien zwar nicht ganz sicher, auch sollen sie nicht ganz gesund seyn; doch wären sie geräumig, möchten daher noch einige Zeit genügen; daher wurde vorgeschlagen, den Bau bis zur Criminalgerichtsorganisation zu verschieben“.

Gleiches verfügte das Großherzogliche Ministerium des Innern unter dem 25. April 1837 an die Unterbehörden.

Im Jahr 1841 wurde angezeigt, daß der Thurm sehr baufällig werde, und nun entschloß man sich zum Neubau. Die Budgetkommission hat jedoch die Bewilligung von Mitteln für diesen Bau nicht beschlossen, sondern glaubt denselben aussetzen zu müssen bis zur Criminalgerichtsorganisation.

Es ist nicht anzunehmen, daß man in Walldürn und auch in dem nur 1¾ Stunden davon entfernten bedeutenden Städtchen Buchen einen Amtssitz fortbestehen lasse und in beiden Orten Gefängnisse baue. Für Buchen werden die Mittel zu dem Gefängnißbau bewilligt. — In Walldürn können nöthigenfalls die Mittel für die erforderlichen Ausbesserungen des Thurmes, wie für den erkauften Platz, aus dem ordentlichen Budget geschöpft werden. — Die

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anordnung eines neuen Baues schien der Commission unter diesen Umständen nicht nöthig.

9) Für den Gefängnißbau in Buchen hatte der Hauptbericht den ganzen Kostenaufwand für Platz und Bau nach dem Ueberschlage mit 17,730 fl. zur Bewilligung in Antrag gebracht.

Die Regierung fordert in ihrer neuen Vorlage für jetzt nur den vierten Theil dieser Summe, den die Commission mit 4,433 fl. in ihren Antrag aufnehmen wird.

10) Den Bau der Gefängnisse in Hornberg hat die Regierung ausgesetzt bis zur künftigen Finanzperiode.

Die Budgetkommission findet Dieß um so zweckmäßiger, als auch hier bei einer künftigen Organisation die Frage entstehen wird, ob mit den dortigen gewiß nicht zweckmäßig eingetheilten Aemtern nicht eine Aenderung durch Vereinigung zweier Aemter oder Einverleibung einzelner Ortschaften in die besser gelegenen Aemter nöthig werde.

Der angekaufte Bauplatz dürfte aus Mitteln des ordentlichen Budgets zu decken seyn.

11) Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Gefängnißbau in Heiligenberg, wie dieß schon in dem früheren Berichte mehrmals ausgeführt wurde. — Es ist dieß ein kleines Amt von 9000 Seelen. — Das Gefängniß liegt auf einem Berge. Der Bau eines neuen an dessen Stelle in einem so kleinen Amte ist durch einen schlechten Zustand des Gefängnisses oder durch ungesunde Lage keineswegs geboten. Die Commission ist der Ansicht, daß der Bau auszusetzen sei, bis die künftige Organisation über den Fortbestand des Amtes entschieden haben wird.

12) Offenburg wird stets ein Gefängniß nöthig haben. — Der Hauptbericht ist aber nicht auf die Bewilligung von Mitteln eingegangen, weil der Plan und Ueberschlag noch nicht vollendet ist.

Inzwischen hat die Regierung, wie die Akten auch nachweisen, wegen der vorliegenden Nothwendigkeit, ein neues Gefängniß zu bauen, bereits den Kauf eines Bauplatzes eingeleitet und es handelt sich nur um die Entscheidung zwischen zwei zur Verfügung stehenden Plätzen, damit alsdann nach dem bis dorthin vollendeten Bauplane und Ueberschlage die Vorarbeiten begonnen werden können. Der Aufwand mit Bauplatz wird beiläufig auf 28,000 fl. angegeben, der jedoch, wie zu hoffen ist, auf 24—26,000 fl. ermäßigt werden dürfte. Die Budgetkommission wird, damit die Mittel zur Zahlung des Bauplatzes und der ersten Arbeiten bereit sind, die einstweilige Summe von 6500 fl. in Antrag bringen.

13) Wegen dem Gefängnißbau in Durlach verweist die Budgetkommission auf den Hauptbericht. Die verehrte Kammer wird aus demselben ersehen, daß der Gefängnißthurm, als Eigenthum der Stadt, abgebrochen werden soll und dadurch der Bau neuer Gefängnisse nöthig wird. Die Regierung verlangt vorläufig für den Ankauf des Platzes und Vorarbeiten 5000 fl. Plan und Ueberschläge sind zwar noch nicht gefertigt; da aber die Sache dringend ist, so hat schon der Hauptbericht auf die Bewilligung von 5000 fl. angetragen, und wir werden, weil der Ankauf eines Platzes die zu den Vorarbeiten nöthigen Mittel schmälert, den Betrag von 5000 fl. oder auch 6500 fl. in den Antrag aufnehmen.

14) Für Mößkirch, oder vielmehr für den dort nöthigen Gefängnißbau fordert die Regierung nach einem beiläufigen Anschlag 17,250 fl., und davon für gegenwärtige Finanzperiode den vierten Theil dieses Betrages. Nach den Akten ist indessen dieser Bau nicht so dringend. — Aber zu dem erforderlichen Platze ist bereits der größte Theil für 2250 fl. erkauft. Es fehlt noch ein Theil, der von den städtischen Almendgütern entnommen und gekauft werden soll. — Ueberschläge und Pläne sind noch nicht gefertigt.

Die Regierung hat indessen für den Bauplatz, so weit er gekauft und noch zu kaufen ist, die Summe von 2500 fl. angewiesen, und die Commission wird sich nach den vorliegenden Verhältnissen darauf beschränken, diesen Betrag zur Bewilligung vorzuschlagen.

Ihr Gesammtantrag geht nun dahin:

„Die Kammer wolle bewilligen

1) für die Vollendung des Gefängnißbaues in Wiesloch	9,021 fl.
2) für die Vollendung des Gefängnißbaues in Weinheim	6,504 fl.
Uebertrag	15,525 fl.

Uebertrag	15,525 fl.
3) für Gefängnißbau und Ankauf des dazu erforderlichen Gebäudes in Engen . .	6,780 fl.
4) für Gefängnißbau und Platz in Sinsheim	27,408 fl.
5) für das Amthaus in Baden	44,000 fl.
6) für den Platz zum Gefängnißbau in Bretten	821 fl.
7) für den Gefängnißbau in Bruchsal, einschließlich des Platzes im Ganzen 24,000 fl. und davon in dieser Finanzperiode . .	6,000 fl.
8) für den Gefängnißbau in Buchen, mit dem Platz die von der Regierung verlangte Summe von 17,730 fl. und für die laufende Budgetperiode davon den vierten Theil mit	4,433 fl.
9) für den Ankauf eines Bauplatzes in Offenburg und für Einleitung des Gefängnißbaues	6,500 fl.
10) für Ankauf eines Platzes zum Gefängnißbau in Durlach und für Einleitung der Bauarbeiten . . . . 5,000 fl. bis	6,500 fl.
11) für den Ankauf eines Bauplatzes zum neuen Gefängniß in Mößkirch die von der Regierung bereits angewiesenen . .	2,500 fl.
Im Ganzen also . .	120,467 fl.

Beilage Nr. 2. zum Protokoll der einundfünfzigsten öffentlichen Sitzung vom 1. September 1842.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer hat in ihrer 44. und 45. öffentlichen Sitzung das ordentliche und das nachträgliche Budget des Kriegsministeriums für die Jahre 1842 und 1843 berathen und die verlangten Summen mit unerheblichen Aenderungen bewilligt.

Das nachträgliche Budget enthält für beide Jahre die bedeutend Mehrforderung von 529,204 fl., welche mit Ausnahme verhältnißmäßig geringer Beträge für Dienstalterszulagen an Offiziere und Nichtstreitende, so wie für Besserstellung und Vermehrung des Militärsanitätspersonals ausschließlich durch die Ergänzung und Vermehrung des Armeekorps begründet wird.

Der gegenwärtige Stand von 16,494 Mann einschließlich der Nichtstreitbaren, womit die Zahl der aus der Conscription zu ergänzenden Mannschaft von 10,122 auf 15,810, also um 5,688 Mann vermehrt wurde, ist in den Vorlagen des Kriegsministeriums als derjenige Stand bezeichnet, welcher den nähern Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes ganz entspreche und in der ersten Hälfte des vorigen Landtags die Zustimmung der beiden Kammern erhalten habe.

Im Rückblicke auf die ständischen Verhandlungen in den Jahren 1822, 1831 und der späteren Landtage sowohl, als bei der Berathung in der 44. öffentlichen Sitzung am 23. August d. J. konnte sich die Kammer jedoch nicht überzeugen, daß die näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes von den Jahren 1821 und 1822 diese Vermehrung des Armeekorps bedingen; wohl aber erkannte sie dieselben als geboten durch den Bundesbeschluß vom 24. Juni 1841, betreffend weitere Anordnungen zur Sicherung der Bereitschaft und Schlagfertigkeit des Bundesheeres.

Die Kammer konnte ferner die Behauptung nicht in ihrem ganzen Umfange zugeben, daß die Vermehrung des Armeekorps in der ersten Hälfte des vorigen Landtags die Zustimmung beider Kammern erhalten habe; indem die zweite Kammer damals zwar den Credit für die außerordentlichen Rüstungen bewilligte, und im Allgemeinen die Verstärkung des Armeekorps zur Zeit, als solche stattgefunden, als gerechtfertigt betrachtete, keineswegs aber diese Vermehrung als bleibend für die Zukunft ansah, vielmehr die Hoffnung aussprach, daß die Zukunft, ohne Beeinträchtigung der militärischen Zwecke des Bundes, die größtmögliche Erleichterung der schweren Last gewähren werde, welche in dem bewaffneten Frieden liegt.

Der Geist, welcher bei herannahender Gefahr alle Deutschen beseelte, und in allen deutschen Kammern sich

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

kund gab, scheute kein Opfer, um die Selbstständigkeit des Vaterlandes zu schützen und zu erhalten. Das badische Volk und die badischen Kammern haben ihre Liebe zum Vaterlande und ihre Aufopferungsfähigkeit für dasselbe nicht minder als die deutschen Bruderstämme bethätigt.

Dagegen kann die Kammer die zur Abwendung der Gefahr von Außen sowohl von dem deutschen Bund-, als von den einzelnen Regierungen angeordneten Maßregeln, so weit sie eine Vermehrung des stehenden Heeres über den früheren Stand verfügen, nicht als bleibend im Frieden anerkennen.

Sollte der Gesammtaufwand für das Armeekorps auf der gegenwärtigen Höhe bleiben, wo er mit durchschnittlich 1,954,000 fl., nahe auf ein Viertheil der zur Bestreitung des eigentlichen Staatsaufwandes verfügbaren Mittel im Betrage von durchschnittlich 9,3 6,000 fl. ansteigt, so würden damit die nothwendigen und dringenden, theilweise schon längst verheißenen Verbesserungen in der Rechtspflege und Verwaltung in die Ferne gerückt, die Mittel für Erziehung und Unterricht, für die Pflege der Volkswirthschaft geschmälert, das Anwachsen des Nationalvermögens gehemmt werden, ohne daß auf der andern Seite der Zweck einer wahren Landesvertheidigung durch die bleibende Vermehrung des Armeekorps auch nur annähernd erreicht wäre.

Ueberzeugt, daß der deutsche Bund die neuesten Bestimmungen nur als für die Zeit der Gefahr maßgebend und dauernd erlassen habe, und daß er die in dem Beschlusse vom 21. Juni 1841 vorbehaltene umfassendere Revision der Bundeskriegsverfassung in dem Sinne einer bessern Wehrverfassung und der Minderung des Aufwandes für das stehende Heer unverzüglich anordnen und in das Leben führen werde, — hat die Kammer den Aufwand für die Vermehrung des Armeekorps in der laufenden Budgetperiode als vorübergehend bewilligt.

Ebenso gibt sich die Kammer der Erwartung hin, daß die Regierung mit Nachdruck dahin wirken werde, den Aufwand für das Militär im Frieden auf ein Maß zurückzuführen, welches die Kräfte des Landes nicht zum Nachtheile seiner wichtigsten materiellen Interessen unverhältnißmäßig in Anspruch nehme.

Geleitet von dieser Ueberzeugung und eingedenk ihrer heiligen Pflichten für das von dem Wohle des Fürsten unzertrennliche Wohl des Landes, hat die zweite Kammer beschlossen:

Euere Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten:

1) Durch Höchst-Ihre Gesandtschaft bei der hohen deutschen Bundesversammlung mit Nachdruck dahin wirken zu lassen, daß die umfassendere Revision der Kriegsverfassung des deutschen Bundes, welche der, unter dem Einflusse der Kriegsgefahr erlassene und nur als vorübergehende Maßregel anzusehende Beschluß vom 24. Juni 1841 in Aussicht stellt, zu dem Zwecke einer Erleichterung der drückenden Last für das stehende Heer und Einführung einer die Landesvertheidigung besser sichernden Wehrverfassung möglichst bald vorgenommen und in das Leben geführt werde.

2) Dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf über Errichtung einer Landwehr, ebenfalls zu dem Zwecke einer wahren Landesvertheidigung und einer Verminderung des die Kräfte des Landes übersteigenden Aufwandes für das Militär vorlegen zu lassen.

Wir überreichen diese unterthänigste Bitte Euerer Königlichen Hoheit in tiefster Ehrfurcht.

Karlsruhe, den 1. September 1842.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Der Präsident:
Bekk.

Die Secretäre:
Blankenhorn-Krafft.
Bleidorn.
Bissing.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg